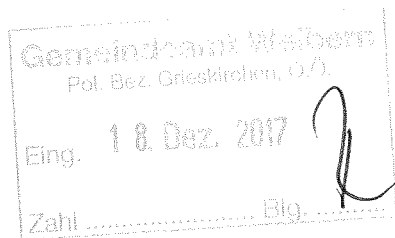




Sozialhilfeverband Grieskirchen  
4710 Grieskirchen • Manglbürg 14

LAND  
OBERÖSTERREICH

Gemeinde Weibern  
Hauptstraße 5  
4675 Weibern



Geschäftszeichen:  
BHGRSHV-2012-16833/95-Pö

Bearbeiter/-in: Roland Pöcherstorfer  
Tel: (+43 7248) 603-64308  
Fax: (+43 732) 77 20-26 43 99  
E-Mail: bh-gr-ef.post@ooe.gv.at

[www.bh-grieskirchen.gv.at](http://www.bh-grieskirchen.gv.at)

Grieskirchen, 15.12.2017

## Lehrstellenausschreibung des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Beim Sozialhilfeverband Grieskirchen sind ab **3. September 2018** folgende  
Lehrlingsausbildungsplätze durch Neuaufnahmen zu besetzen:

### Lehrlingsausbildungsplatz Koch/Köchin

- 1 Lehrling Bezirksalten- und Pflegeheim Gaspoltshofen
- 1 Lehrling Bezirksalten- und Pflegeheim „Stefaneum“ Pram

#### Aufgaben:

- alle Tätigkeiten im Sinne der Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Koch/Köchin

#### Erwünscht:

- körperliche Belastbarkeit, Handgeschicklichkeit, Fingerfertigkeit, guter Geschmacksinn, Organisationstalent und Hygienebewusstsein
- freundliche Umgangsformen und Teamfähigkeit
- Eignung für systematisches und routinemäßiges Arbeiten

## Lehrlingsausbildungsplatz Bürokauffrau/Bürokaufmann

- 1 Lehrling Bezirksalten- und Pflegeheim Gaspoltshofen
- 1 Lehrling Bezirksalten- und Pflegeheim Kallham/Peuerbach
- 1 Lehrling Bezirksalten- und Pflegeheim „Stefaneum“ Pram/Kallham

### Aufgaben:

- alle Tätigkeiten im Sinne der Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Bürokauffrau/Bürokaufmann

### Erwünscht:

- freundliche Umgangsformen und Teamfähigkeit
- EDV-Kenntnisse (MS Office, Win7)
- Organisationstalent
- Eignung für systematisches und routinemäßiges Arbeiten
- sehr gute Deutsch- und Rechtsschreibkenntnisse

### allgemeine Voraussetzungen für beide Lehrberufe:

- Beendigung der allgemeinen Schulpflicht bis spätestens Juli 2018
- gesundheitliche Eignung

### Auswahlverfahren:

- Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen
- Zeugnis (Jahresabschlusszeugnis 8. Schulstufe)
- Vorstellungsgespräch bei den Heim- und den Küchenleitungen des jeweiligen Bezirksalten- und Pflegeheimes

### Entlohnung:

Lehrlingsentschädigung gemäß den Richtlinien für Lehrlinge im öö. Gemeinde(verbands)dienst.

Der **Beginn des Lehrverhältnisses ist mit 3. September 2018** vorgesehen. Die Aufnahmen erfolgen in ein Lehrverhältnis zum Sozialhilfeverband Grieskirchen nach dem Berufsausbildungsgesetz. Lehrlinge, die sich bereits in einer Lehrausbildung befinden, werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen.

### **Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften sind:**

- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländerinnen/Inländern persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Bewerber/innen mit ordentlichem Wohnsitz im Bezirk Grieskirchen werden, bei sonst gleichen Voraussetzungen, gegenüber anderen Bewerber/innen bevorzugt.

**Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.**

Bewerbungen sind an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen als Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen, Manglburg 14, 4710 Grieskirchen, zu richten und müssen **bis spätestens 31.01.2018** eingelangt sein.

Bewerbungsbögen sind im Internet unter [www.shvgr.at](http://www.shvgr.at) abrufbar und in den Bezirksalten- und Pflegeheimen Gaspoltshofen und Pram sowie in der Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen (Telefon: 07248/603-64305) erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Obmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Beilage:  
Stelleninserat

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an den Sozialhilfeverband Grieskirchen, Manglburg 14, 4710 Grieskirchen und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 7.30 bis 12.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr;

Amtsstunden: Mo, Do 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, Di 7.00 bis 17.00 Uhr, Mi 7.00 bis 13.00 Uhr, Fr 7.00 bis 12.30 Uhr.